



TECHNISCHE KOMMISSION INSPEKTORAT ENTSCHEIDUNGSSPROTOKOLL		1/ 1
TKI : 150501	30.10.2015 Vom	
Betrifft :	Ordner TKI 2, Griff 4	
Thema : Bewilligung für die Montage von Tarifapparaten		

1 Ausgangslage

Oft ist unklar, ob das Montieren und Anschliessen von Tarifapparaten, Smart-Metern, Rundsteuerungen und Stromschienen unter die Bewilligungspflicht der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV; SR 734.27) fällt.

Bisher wurde diese Frage für Tarifapparate bzw. Zähler aufgrund eines NIV-Erfa-Protokolls folgendermassen beantwortet:

Wenn ein Tarifapparat in oder auf eine Schaltgerätekombination montiert wird, handelt es sich um eine Tätigkeit im oder am Erzeugnis, die nicht unter die Bewilligungspflicht der NIV fallen. Die ausführende Person muss aber für diese Arbeiten instruiert worden sein.

Bei Smart Metern fallen die Steuerleitung zur Zentrale und die Installation der Zentrale unter die Bewilligungspflicht NIV (Beispiel siehe Anhang).

Stromschienen sind wie Leiter und Kabel zu behandeln.

2 Problemstellung

Viele Kontrollfirmen und Netzbetreiberinnen installieren und montieren Tarifapparate, hauptsächlich Zähler. Solche Firmen haben eine Kontroll-, aber in vielen Fällen keine Installationsbewilligung nach NIV.

3 Entscheid TKI

1. Für das Montieren und das Anschliessen von Tarifapparaten in Schaltgerätekombinationen braucht es keine Installationsbewilligung nach NIV. Die ausführende Person muss aber für diese Arbeiten instruiert worden sein.
2. Für die Installation von Steuerleitungen von Smart Metern zu den Zentralen und Rundsteuerungen, sowie für die Installation von Rundsteuerungen und Zentralen, wird eine Installationsbewilligung nach NIV verlangt (Beispiel siehe Anhang).
3. Stromschienen sind wie Leiter und Kabel zu behandeln und für die Installation braucht es eine Installationsbewilligung nach NIV.

4 Aktion

Information Inspektoren

ersetzt	ergänzt TKI
Veröffentlichung : Inspektoren	
Vis Protokollführer : Hp genehmigt durch TKI am: 26.08.2015 Vis Chefig. : <i>Ohm</i>	



// Merkblatt Smart Meter Version 2.0

Neubau und Umbau

Auszug aus den Werkvorschriften 2015

1 Allgemein

In allen Neubauten und Umbauten installiert die SAK die Smart Meter (Elster AS3000), welche auch die Funktionen der heutigen Rundsteuerung übernehmen. Ein Rundsteuerempfänger wird nicht mehr installiert. Die angepassten Werkvorschriften der SAK sind seit 1.04.2015 in Kraft.

2 Installation

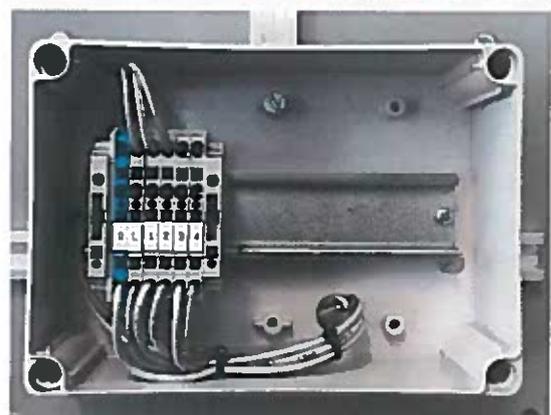
Die Steuerung ist durch den Elektroinstallateur zu installieren:

- Steuerüberstromunterbrecher
- Steuerleiterklemmen
- plombierbares ICT-Apparategehäuse inkl. Klemmen (min. 125x175x100) gemäss Punkt 3
- Steuerleiter auf Zähler

Für die Messapparate einer möglichen EEA ist zusätzlich eine normierte Apparatetafel vorzusehen.

Der Zähler wird ausschliesslich durch SAK-Mitarbeiter installiert.

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie z.B. Lastschaltgerät, Gateway, Kommunikationsmodul, usw.)



3 Material

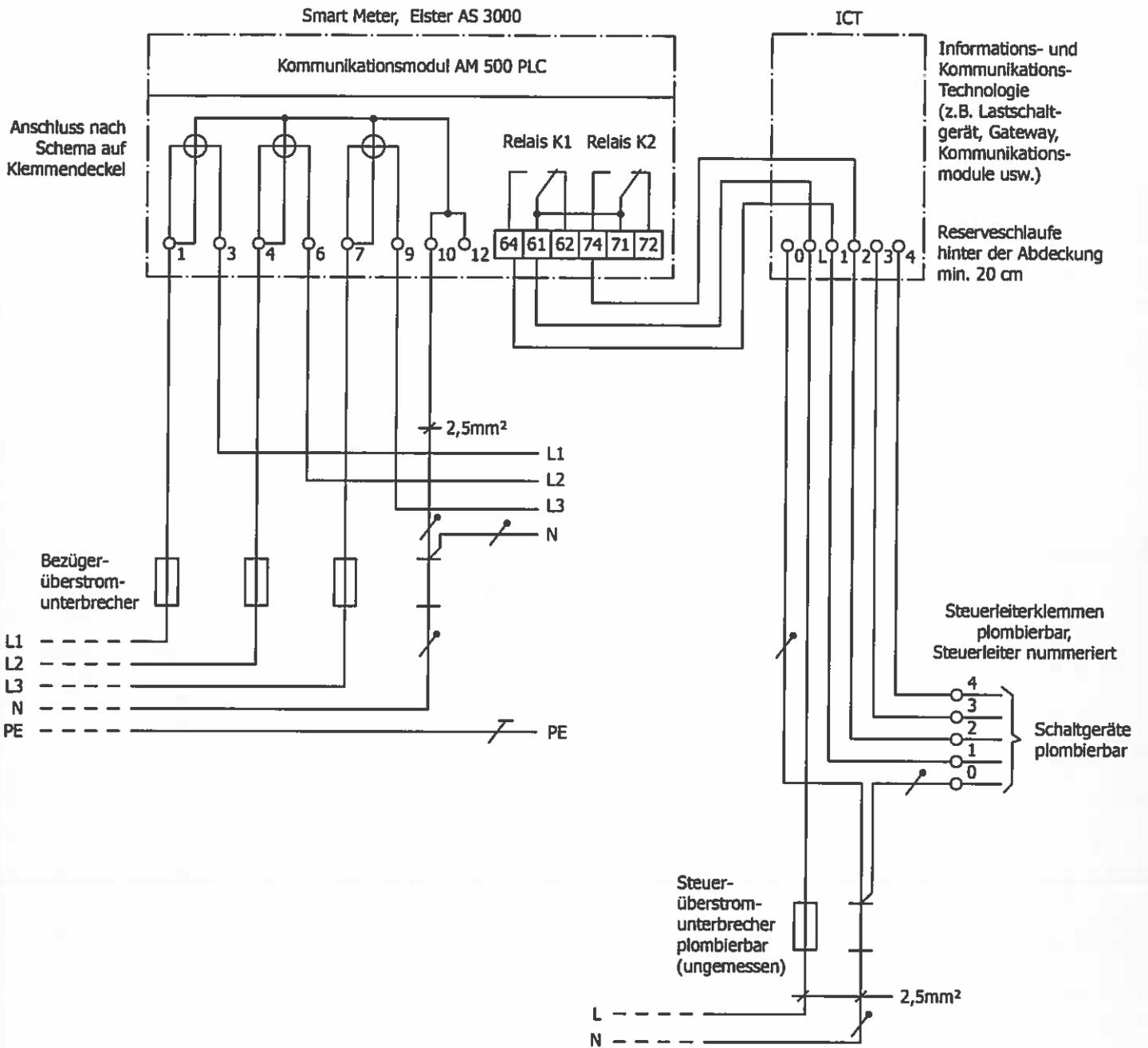
Artikel-Nummer

SAK ICT-Gehäuse V2 (RW CUBO inkl. Klemmen und Legende 125x175x100)

2001329

Bestellen unter:

Swibox AG, Werkstrasse 1, 8362 Balterswil 071 929 52 42, www.swibox.ch, balterswil@swibox.ch



Legende für Steuerleiter		Ausgang Zähler
0	Steuerneutralleiter	
1	Boiler Nacht	K1
2	Boiler Tag	K2
2	Wärmepumpe	K2
	usw.	

			Erstellt Datum	11.05.2015
			Bearbeiter	bak
Anderung	Datum	Name		



St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Vadianstrasse 50
9000 St. Gallen

WV 01.01.2015

Werkvorschriften

Anhang SAK

A 6.7/1

Verdrahtung Messeinrichtung (Smart Meter)